

Nicht in die vordere Linie mitnehmen.

~~Geheim~~

Teil 3.

# Nahkampfmittel.

Vom 1. Januar 1917.

Herausgegeben vom Chef des Generalstabes  
des Reichsheeres.

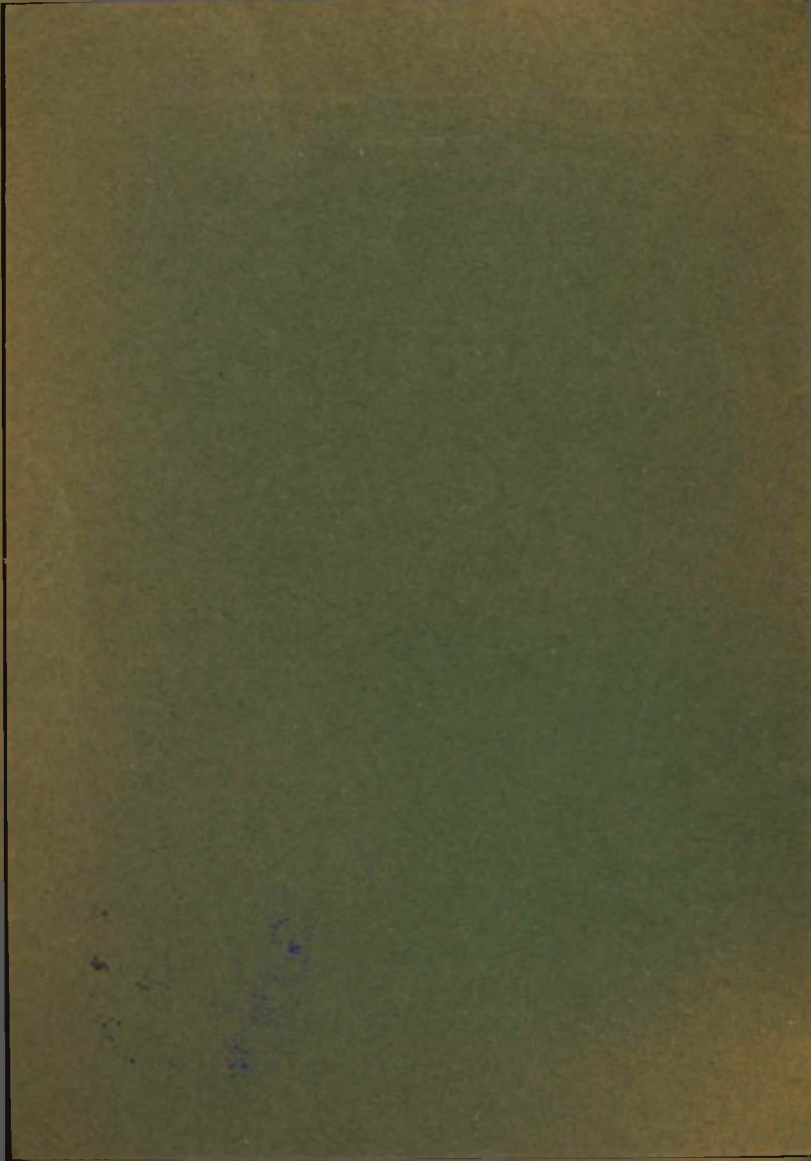
Bemerkung:

Diese Vorschrift tritt an Stelle derjenigen  
vom 7. 6. 1916, die zu vernichten ist.

Berlin 1917.

Verlegt in der Reichsdruckerei.

F 8  
[31  
[5  
x-2



F8 [31] [5] - x<sup>2</sup>

Nicht in die vordere Linie mitnehmen.

Geheim

Teil 3.

# Nahkampfmittel.

Vom 1. Januar 1917.

Herausgegeben vom Chef des Generalstabes  
des Feldheeres.

Bemerkung:

Diese Vorschrift tritt an Stelle derjenigen  
vom 7. 8. 1916, die zu vernichten ist.

19  
Berlin 1917.

Gedruckt in der Reichsdruckerei.





## Handgranaten.

### Allgemeines.

1. Die Handgranate ist für den Nahkampf ebenso wichtig wie das Gewehr und die Pistole. Jeder Mann der fechtenden Truppen aller Waffen muß in der Verwendung von Handgranaten geübt und mit dem Wesen des Handgranatenkampfes vertraut sein.

2. Entscheidend für den Erfolg des Handgranatenkampfes ist die Treffgenauigkeit, die Wurfweite und Wurfgeschwindigkeit der einzelnen Werfer sowie ein genau geregelter Munitionsnachschub. Ein kurzer aber starker Feuerüberfall genügt oft, um den Gegner zu lähmen.

3. Stielhandgranaten haben keine Splitterwirkung, während Eierhandgranaten eine große Zahl wirkungsvoller Splitter ergeben, sie können infolge ihrer günstigeren Form und des geringeren Gewichts weiter geworfen werden. Die Eierhandgranaten werden wegen ihrer Splitterwirkung möglichst aus Deckungen heraus geworfen. Die im deutschen Heere zur Zeit eingeführten Handgranaten haben Brennzünder.

### Angriff.

4. Handgranaten dienen beim Angriff besonders dazu, den Gegner hinter oder in Deckung, der für die Schusswaffen nicht erreichbar ist, zu vernichten oder so zu lähmen, daß er den Widerstand aufgibt.



5. Die Ausrüstung der mit Handgranaten versehenen Mannschaften ist je nach der Aufgabe verschieden, oft ist folgende Ausrüstung zweckmäßig: ohne Gepäck und Patronentaschen (Patronen in Rocktaschen oder Brotbeutel), Stahlhelm, Gewehr oder Karabiner umgehängt oder Pistole, 2 Sandsäcke mit Handgranaten um den Hals, über beide Schultern oder besondere Handgranatentaschen, Schanzzeug, Gasschutzmaske, Brotbeutel mit 4 eisernen Portionen, 2 Feldflaschen.

6. Im allgemeinen erhält jeder Mann einschließlich Führer 6 bis 8 Stielhandgranaten oder etwas mehr Eierhandgranaten. Mannschaften und Trupps, die besondere Aufgaben an Brennpunkten des Nahkampfes lösen sollen, können größere Mengen mitgegeben werden.

7. Erhält der Angreifer bei einem Angriff Feuer aus Wurfweite aus dem feindlichen Graben, so muß der feindliche Graben im Laufen von allen Mannschaften mit Handgranaten überschüttet, die Detonationen liegend abgewartet und dann sofort rücksichtslos in den Graben eingebrochen werden.

Stößt die Truppe dabei auf ein unvollkommen zerstörtes Hindernis, so ist es unter einem dauernden Hagel von Handgranaten zu durchschneiden.

Im Angriff gegen feindliche Einzelanlagen, z. B. Flankierungsanlagen oder beim Aufrollen der gegnerischen Gräben, werfen in der Regel nur wenige Leute, die anderen reichen die Handgranaten zu und sichern die Werfer.

8. Handgranatenangriffe als Einzelunternehmen (gewaltsame Erkundungen, Besetzen von Spreng-

trichtern, Beguehmen einzelner Grabenstücke, von Blochhäusern, Waldstücken, Gehöften) bedürfen neben eingehender Vorbereitung meist auch der Unterstützung durch die anderen Waffen (Maschinengewehre, Minenwerfer, Artillerie).

9. Für den Nachschub an Handgranaten sind besondere Maßnahmen zu treffen.

### Verteidigung.

10. Die beste Waffe zur Abwehr feindlicher Sturmangriffe ist das Maschinengewehr und das Gewehr, da die gegen den anstürmenden Gegner geworfenen Brennzünder-Handgranaten vielfach erst losgehen, nachdem der Gegner sie überlaufen hat; sie richten also keinen Schaden an.

Nur wenn die Schußwaffe nicht verwendbar ist oder wenn der Gegner nahe vor der eigenen Stellung sich in toten Winkeln, Granattrichtern usw., wo er für Schußwaffen unerreichbar ist, einnistet oder wenn er an irgend einer Stelle in den eigenen Graben eingedrungen ist, gewinnt die Verwendung von Handgranaten Bedeutung.

11. Gewandte Handgranatenwerfer sind vor allem an der Einmündung der Verbindungsgräben in den Kampfgraben, an den Grabenverriegelungen, in der Nähe flankierender Maschinengewehre und in der Nähe der Kompagnie- oder Zugführer als deren Reserve unterzubringen.

12. Dementsprechend sind auch die Handgranaten zu verteilen; doch ist auch dafür zu sorgen, daß sie an allen anderen Teilen der Stellung schnell zur Hand sind.

13. Der erste Vorrat lagert scharf, d. h. mit eingeführter Sprengkapsel oder Zündung in wasserdichten Kästen, die in durch Schurzholz usw. abgestreiften Nischen in der vorderen Grabenwand untergebracht werden. Bei gespannter Lage empfiehlt sich Ausgabe von Handgranaten an jeden in der vorderen Linie eingeteilten Mann.

Vorgeschobene Posten und Patrouillen erhalten stets Handgranaten.

14. Weitere Vorräte sind in den rückwärtigen Linien und Stellungen sowie den Verbindungswegen in Handgranatennischen und besonderen schufssicheren Lagern unterzubringen. Genaue, auch bei Nacht erkennbare Bezeichnung der Wege zu den Lagern ist erforderlich.

15. Bei den Unterständen für Bereitschaften und Reserven müssen ausreichend Handgranaten lagern, damit die Truppen zum Gegenangriff über genügende Mengen verfügen.

16. Gefechts- und Beobachtungsstände, Stände für Sturmabwehrgeschütze, Batterien, Minenwerferstellungen u. dgl. erhalten zur Selbstverteidigung einen angemessenen Bestand an Handgranaten.

### Lagerung und Transport.

17. Keine massierte Unterbringung scharfer Handgranaten, auch nicht in schufssicheren Unterständen.

18. Nicht scharfe Handgranaten können in rückwärtigen Stellungen bis zu etwa 400 Stück in schufssicheren Unterständen untergebracht werden. Solche Räume dürfen als Arbeitsräume und zum Scharfmachen der Handgranaten nicht benutzt werden.



Unterkunftsräume sollen möglichst nicht unter 20 m von solchen Lagern abliegen.

19. Die Handgranaten werden entweder in den Verpackungskisten, in denen sie aus der Heimat geliefert werden, getragen — diese Kisten sind vor Gebrauch nicht zu öffnen — oder in Säcken oder kleinen Kästen; dann ohne Sprengkapsel und Zünder, die in verschlossenen Kästchen von besonderen Leuten zu tragen sind.

Nur zum Gefecht werden die Handgranaten in der Regel scharf nach vorn gebracht, die Stielhandgranaten in Sandsäcken mit 6 bis 8 Stück, von denen ein Mann 4 Stück über den Schultern tragen kann, die Eierhandgranaten (und die etwa noch vorhandenen Kugel- und Diskushandgranaten) meist in Tragekästen mit Fächereinteilung für jede Granate und mit Deckel.

Werden Handgranaten mit Wagen oder Förderbahn gefahren, so dürfen die Wagen außerdem nur mit ungefährlichem Gerät beladen werden.

20. Der Truppenführer gibt in Ergänzung dieser Bestimmungen der Lage und Örtlichkeit entsprechend genaue Bestimmungen über Nachschub und Auffrischung, über die Verteilung und Lagerung der scharfen und nicht scharfen Handgranaten sowie über Behandlung und Transport.

Unglücksfälle, die nicht durch feindliches Feuer hervorgerufen werden, lassen sich auf diese Weise vermeiden, wodurch auch das Vertrauen der Truppe zu den Handgranaten gestärkt wird.

In den Parks lagern die Handgranaten am besten in den Kisten, in denen sie geliefert sind.

Werden sie aus irgendeinem Grunde aus diesen herausgenommen, so sind Zünder und nicht scharfe Handgranaten getrennt zu lagern. Über das Scharfmachen in den Parks sind genaue Vorschriften auszugeben.

21. Die Truppe muß dahin erzogen werden, daß sie die Handgranaten ebenso sorgfältig aufbewahrt und behandelt wie ihre anderen Waffen. Alle Vorgesetzten sind dafür verantwortlich zu machen, daß Handgranaten nicht zu anderen Zwecken benutzt werden als zu denen, wozu sie bestimmt sind.

### Ausbildung.

22. Ziel der Ausbildung muß sein: volle Sicherheit in der Verwendung der Handgranaten; feste Überzeugung, daß die Handgranate bei richtigem Gebrauch für den Werfer gänzlich ungefährlich ist; unbedingtes Vertrauen auf die Wirkung und den Erfolg.

23. Die Ausbildung ist ständig, besonders während der Ruhezeiten, mit Nachdruck zu betreiben.

Die Übungen sind häufig im Sturmanzug und bei jedem Wetter abzuhalten, da Regen, Wind, Kälte Sicherheit und Weite des Wurfs beeinflussen.

Um die Lust am Werfen und den Ehrgeiz zu wecken, empfiehlt es sich, die besten Werfer durch kleine Dienstverleicherungen oder Preise auszuzeichnen.

Zu lange Dauer der Übungen ist zu vermeiden. Sportliche Wettkämpfe regen an.

24. Die Lehrer, Offiziere und Unteroffiziere, müssen mit allen Einzelheiten vertraut sein und möglichst praktische Kampferfahrung besitzen.

Als Werfer sind alle Mannschaften der fechtenden Truppen auszubilden, ebenso die Unteroffiziere und Offiziere bis zum Kompagnieführer.

Bei der Infanterie und den Pionieren ist eine möglichst große Zahl gewandter und unerschrockener Leute und Unteroffiziere, die für Sturm- oder Stoßtrupps geeignet sind, besonders heranzubilden.

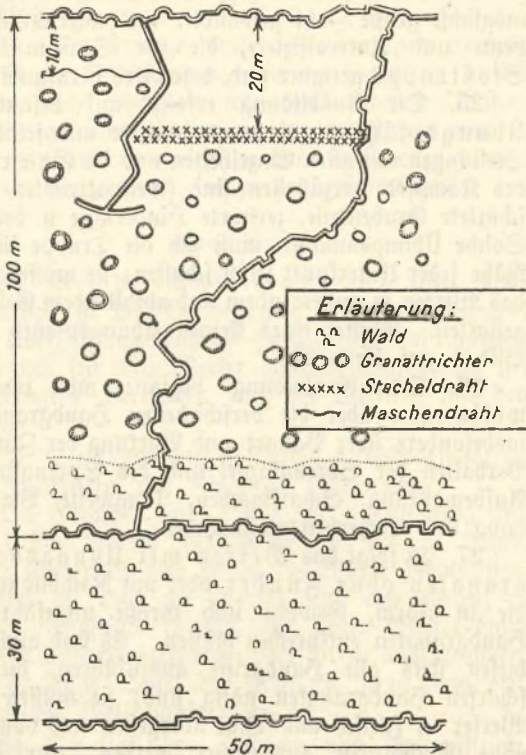
25. Die Ausbildung erfolgt auf besonderen Übungsplätzen, auf denen deutsche und feindliche Stellungen mit allen Einzelheiten und die Einwirkung des Kampfes darzustellen sind (Granattrichter, verschüttete Grabenteile, zerstörte Hindernisse u. dergl.). Solche Übungsanlagen muß sich die Truppe in der Nähe jeder Unterkunft selbst schaffen; sie müssen auch das Werfen in ansteigendem und abfallendem Gelände gestatten. Muster eines kleinen Übungsplatzes zeigt Bild 1 auf Seite 10.

26. Die Ausbildung beginnt mit Unterweisungen über die verschiedenen Handgranaten, insbesondere über Bauart und Wirkung der Zünder, Verhalten der Sprengkapsel und des Sprengstoffes, Aufbewahrung, Scharfmachen, Tragweise, Verwendung und Sicherheitsmaßnahmen.

27. Es folgt das Werfen mit Übungshandgranaten ohne Zünder oder mit Nachbildungen, die in Form, Gewicht und Größe ungefähr den Handgranaten entsprechen müssen. Es sind auch mit diesen stets alle Handgriffe auszuführen, die bei scharfen Handgranaten nötig sind; sie müssen dem Werfer in Fleisch und Blut übergehen und von ihm ohne Nachdenken ausgeführt werden; nur dann werden sie in der Aufregung des Nahkampfes nicht vergessen werden.

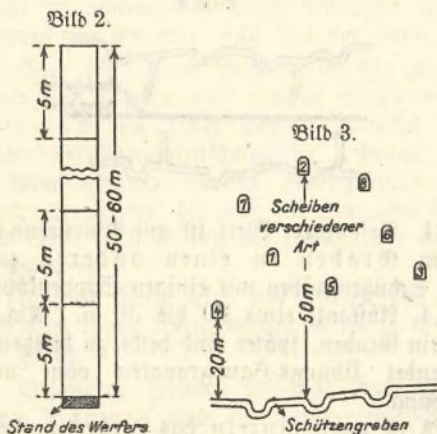
Um den Mann ein zielbewußtes, nicht zu hastiges Werfen zu gewöhnen, kann bei Übungen mit Hand-

Bild 1.



granaten der Abwurf durch Zählen verzögert werden. Es wird stets nach bestimmten Zielen geworfen.

28. Die Übungen werden im Stehen, Laufen, Knien und Liegen, einzeln und in Gruppen ausgeführt. Hat der Mann im Laufen geworfen, muß er sich hinlegen und darf erst nach erfolgter Detonation weiterlaufen. Das Werfen im Liegen wird ohne Aufrichten und mit kurzem Aufrichten bis zum Knien geübt; bei letzterem Abziehen im Liegen, kurz Aufrichten, Werfen, dann schnell sich hinlegen.



29. Weit werfen wird zweckmäßig auf Bahnen nach Bild 2 geübt. Es wird einzeln geworfen und die erreichte Entfernung angesagt. Es kommt dabei auf Innehaltung der Richtung an; Handgranaten, die seitwärts aus der Bahn fliegen, gelten nicht.

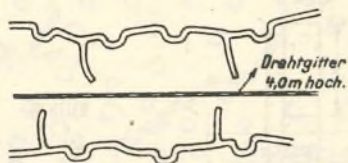
30. Bei Übungsanlagen nach Bild 3 wirft der Mann auf Anruf des Unteroffiziers nach der ihm bezeichneten Holzscheibe, am besten mit Übungsg-



Handgranaten mit Zünder. Er muß schnell das Ziel erfassen, dabei abziehen und werfen. Zweck der Übung ist erreicht, wenn die Handgranate etwa 1 m von dem angegebenen Ziel liegen bleibt und der Zünder unmittelbar darauf pufft.

Diese Übung wird später aus der Deckung mit scharfer Handgranate ausgeführt.

Bild 4.



31. Besonderer Wert ist auf Wurfbungen von einem Graben in einen anderen zu legen. Zwei Schützengräben mit einigen Sappenköpfen nach Bild 4, Abstand etwa 20 bis 30 m. Anfangs ist nur ein Graben, später sind beide zu besetzen. Man verwendet Übungs-Handgranaten ohne und mit Zündung.

Es ist zuerst einzeln das Treffen in den feindlichen Graben zu üben, und zwar zeitlich so, daß der Gegner die Handgranate nicht mehr herauswerfen kann. Nach einiger Übung muß ein im gegenüberliegenden Graben befindlicher Mann versuchen, sich schnell gegen die Granate zu decken. Um große Einfallswinkel zu erzielen, ist zwischen den Gräben ein etwa 4 m hohes Drahtgitter oder eine über 4 m hohe Pfähle gespannte Schnur aufzustellen, über die die Granaten geworfen werden müssen.

Zum Gruppenwerfen sind beide Gräben zu besetzen. Zuerst wirft die eine Abteilung, dann die andere. Mit besonders gewandten Leuten können auch beide Abteilungen gleichzeitig werfen.

Die Aufstellung im Graben darf nicht zu eng sein, da sich die Werfer sonst behindern und nicht genügend Deckung vor den gegen sie geworfenen Handgranaten finden. Bei allen Übungen in Gräben ist darauf zu achten, daß durch Anstoßen an die Grabenwand die Granate nicht aus der Hand fällt.

32. Wie aus einem Graben in den anderen kann auch das Werfen aus einem Sappenkopf in einen anderen geübt werden, zunächst ohne, dann über Handgranatenschutzgitter. Gegen solche Gitter beim Gegner werden Handgranaten mit Angelhaken verwendet, die man sich leicht aus Draht herstellen kann. Sie bleiben am Schutzgitter hängen und zerstören es.

In ähnlicher Weise wird das Werfen aus einem Granattrichter gegen einen Gegner in einem anderen Trichter geübt.

33. Besondere Übung verlangt das Werfen zwischen Bäumen und Baumstämpfen hindurch nach einem bestimmten Ziel.

34. Haben die Mannschaften eine genügende Fertigkeit im Werfen erreicht, so werden Übungen mit scharfen Handgranaten ausgeführt, zuerst von einzelnen, dann gruppenweise.

Die Werfenden müssen volle Deckung nehmen können, die derjenigen beim Kampf möglichst entsprechen muß (Graben, Schulterwehr, Granattrichter). Zuschauer müssen sich in voller Deckung befinden

oder genügend weit entfernt sein. Aufsicht und Einwirkung des Ausbildenden müssen jedoch gewahrt bleiben. Durch die Sicherheitsmaßregeln darf in den Leuten auf keinen Fall Angstlichkeit erzeugt werden. Andererseits müssen Unglücksfälle unbedingt verhindert werden, damit das Vertrauen zur Handgranate nicht verloren geht (vgl. Ziffer 22).

35. Als ausgebildet sind nur solche Leute anzusehen, die mehrere scharfe Handgranaten mit Erfolg geworfen haben.

36. Damit die in eroberten Gräben aufgefundenen feindlichen Handgranaten ausgenutzt werden können, ist die Ausbildung jedes Mannes mit denselben erforderlich. Soweit erbeutete Handgranaten nicht alsbald für die Ausbildung der Truppe nötig sind, sind sie abzuliefern und werden zu Übungs-Handgranaten umgearbeitet.

37. An die vorbeschriebene planmäßige Ausbildung schließen sich Übungen mit bestimmten Aufgaben an, z. B. das Aufrollen von Gräben und die Bekämpfung von Blockhäusern oder Maschinengewehren.

38. Das Aufrollen von Gräben muß zuerst an graden, dann an gewundenen, schließlich auch an Zickzack- und Granattrichtergräben geübt werden. Die Übung kann in folgender Art angelegt werden:

Die Aufstellung der Gruppe siehe Bilder 5, 6 und 7.

Es werfen nur die beiden Werfer bei a, und zwar bekämpft der eine mit Stielhandgranaten die nächste Schulterwehr, der andere mit Eierhandgranaten den weiter entfernt liegenden Teil des feindlichen Grabens,

um dort den feindlichen Handgranaten-Nachschub zu stören. Der Führer der Gruppe b beobachtet das Werfen, seitlich herausstehend, und gibt Richtung

Bild 5.

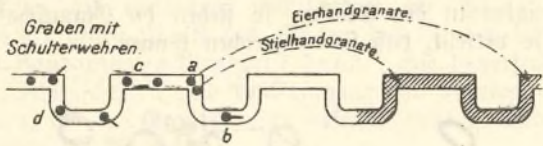


Bild 6.

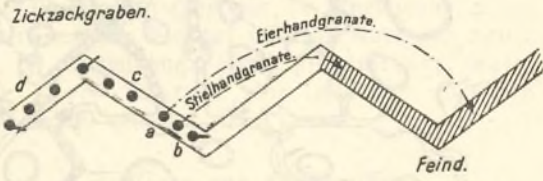
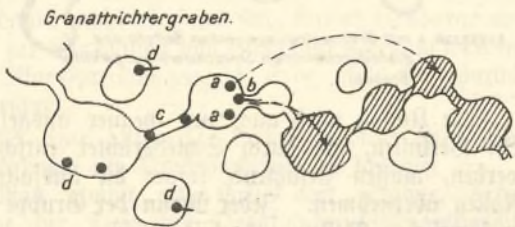


Bild 7.



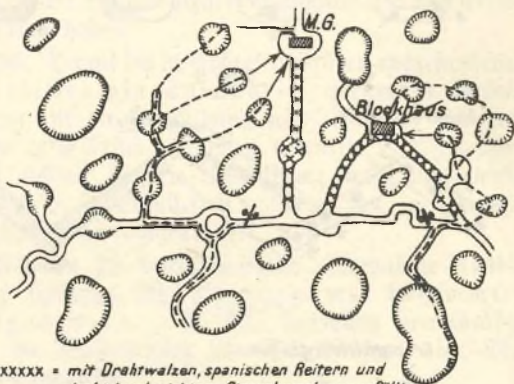
und Weite für den Wurf an. Außerdem sichert er mit dem Gewehr oder der Pistole die Gruppe gegen einen feindlichen Vorstoß von vorn. Die Verbindungsleute bei c reichen die Handgranaten nach vorn.





Der Rest der Gruppe bei d als Handgranatenträger steht in der Nähe der rückwärtigen Schulterwehr und sichert gleichzeitig durch zwei Leute mit Gewehr oder Pistole nach den Flanken gegen einen seitlichen Vorstoß des Feindes. Treffen feindliche Handgranaten in den Graben, so stehen die Mannschaften so verteilt, daß sie ausweichen können.

Bild 8.



xxxxxxx = mit Drahtwalzen, spanischen Reitern und drahtdurchwirktem Strauchwerk ausgefüllter Graben.

Die Übung wird auch mit Gegner ausgeführt. Bei Verlusten, die durch Schiedsrichter entschieden werden, müssen Erfahrene sofort die ausfallenden Rollen übernehmen. Jeder Mann der Gruppe muß in sämtlichen Rollen ausgebildet sein.

39. Wegnahme eines Blockhauses oder Maschinengewehrstandes.

Für diese Übung ist ein Werk etwa nach Bild 8 anzulegen.



Während 1 bis 2 Scharfschützen oder ein Maschinengewehr das feindliche Maschinengewehr oder Blockhaus durch stetes Unterfeuerhalten der Schießscharten beschäftigen, arbeiten sich die übrigen Mannschaften der Gruppe, seitlich ausholend unter Ausnutzung des Geländes, insbesondere der Granattrichter, gegen Flanke und Rücken des Feindes bis auf Handgranaten-Wurfweite heran. Sie werfen die Schießscharten und den Eingang mit Handgranaten, bis der Gegner außer Gefecht gesetzt ist und nehmen die Anlage.

40. Die Ziffern 29 bis 32 sollen keine genau zu befolgende Vorschrift für die Ausbildung gegen, sondern nur ein Beispiel und eine Anregung bieten, wie die Ausbildung, deren allgemeiner Gang und Ziele überall die gleichen bleiben müssen, zu gestalten ist.

### Zerstören von Hindernissen.

41. Im Notfall, wenn andere Spreng- und Zündmittel nicht zur Hand sind, können Handgranaten auch zur Sprengung von Hindernissen benutzt werden. Zu Minensprengungen in Erde sind sie gänzlich ungeeignet.

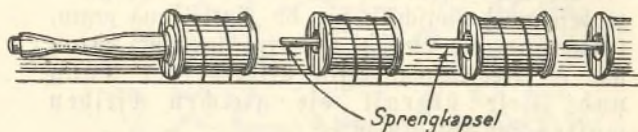
42. Eine gestreckte Ladung dient dazu, eine Gasse durch ein Drahthindernis zu schlagen.

Man nimmt eine Latte oder Stange, deren Länge der Tiefe des Drahthindernisses entspricht, und bindet darauf die Köpfe von Handgranaten so auf, daß zwischen jedem Kopf ungefähr ein Zwischenraum von 15 cm bleibt. Die Öffnungen der Köpfe müssen nach einer Richtung zeigen.

Zur Detonationsübertragung steckt man in jede Öffnung eines Kopfes eine Sprengkapsel, die durch ein Hölzchen festgelegt wird.

Zwei Mann bringen die gestreckte Ladung kriechend vor und schieben sie unter das Drahthindernis oder werfen sie auf dasselbe. Die Ladung wird zündfertig gemacht, indem man in den letzten Kopf einen Handgranatenstiel mit Sprengkapsel einschraubt, siehe Bild 9.

Bild 9.



Diese wird mit einer längeren Schnur aus einer Deckung heraus zur Entzündung gebracht.

43. Eine geballte Ladung stellt man her, indem man um eine Handgranate 6 oder auch mehrere Handgranatenköpfe festbindet. Hierbei ist es nicht erforderlich, daß jeder Kopf eine Sprengkapsel erhält. Siehe Bild 10.

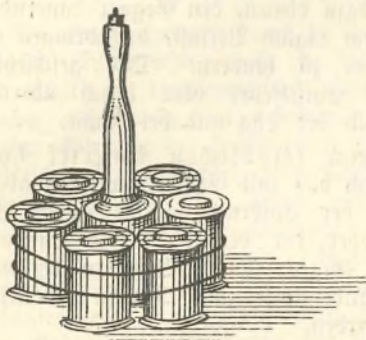
Ein Mann kriecht bis in die Nähe des zu zerstörenden Hindernisses heran, macht die Ladung zündfertig (Stiel mit Sprengkapsel einschrauben), reißt ab und wirft sie mitten in das Hindernis hinein.

44. Will man ein Maschendrahthindernis zerstören, so stellt man eine kleine gestreckte Ladung

her. Die Ladung wird ungefähr in halber Höhe des Maschendrahthindernisses aufgehängt und dann durch Abreißen der Zündschnur zur Detonation gebracht.

Ist dies nicht möglich, so wirft man einzelne Handgranaten mit Angelhaken gegen das Hindernis.

Bild 10



Maschendrahthindernisse und Astverhaue kann man auch dadurch zerstören, daß man geballte Ladungen unmittelbar vor oder unter das Hindernis wirft.

## Granatenwerfer.

45. Granatenwerfer werden in erster Linie zum Beschießen von Zielen verwendet, die durch Wurf mit der Hand nicht zu erreichen sind. Ihre Schußweite reicht bis 300 m, die Breitenstreuung beträgt 3 bis 5 m, die Tiefenstreuung bis 50 m.

Sie müssen deshalb möglichst flankierend in Gruppen von 2 bis 6 Werfern eingesetzt werden. Feuer- geschwindigkeit in der Minute 6 Schuß. Der Haupt- vorteil der Granatenwerfer gegenüber den Minen- werfern besteht darin, daß der Abschuß vom Feinde nur schwer zu erkennen ist.

46. In der Verteidigung sollen die Granaten- werfer, in oder besser hinter der vordersten Linie eingebaut, dazu dienen, den Gegner dauernd nieder- zuhalten, ihm täglich Verluste beizubringen und ihn am Arbeiten zu hindern. Das geschieht durch anhaltendes Einzelfeuer oder durch überraschende Feuerüberfälle bei Tag und bei Nacht.

Bei einem feindlichen Angriff kann dem Gegner durch das mit Granatenwerfern abgegebene Sperrfeuer der Einbruch in die eigene Stellung erschwert oder der bereits in die Stellung ein- gedrungene Gegner durch Befeuern der von ihm besetzten Grabenstücke zum Verlassen derselben ge- zwungen werden.

Ein häufiger Wechsel der Aufstellung ist not- wendig.

47. Beim eigenen Angriff haben sich die Granatenwerfer vorzüglich bewährt zur Vorbereitung der Einbruchsstellen etwa 2 bis 3 Minuten vor dem Sturm, besonders wenn das eigene Artilleriefeuer wegen der Nähe der beiderseitigen Stellungen den vordersten feindlichen Graben nicht genügend fassen kann.

Beim Vorgehen folgen Granatenwerfer den Sturmkolonnen, um schnell in die gewonnene Linie oder nahe gelegene Granattrichter eingebaut zu

werden, gegen die rückwärtigen feindlichen Linien wirken und zur Abwehr von Gegenangriffen mit-helfen zu können.

48. Ausbildung am Granatenwerfer siehe die Vorschrift »Der Granatenwerfer 16«, die jedem Granatenwerfer beigegeben wird.

## Gewehrgranate.

49. Die Gewehrgranate dient bei ihrer geringen Trefffähigkeit (Wind usw.) mehr zur Beunruhigung als zur Erzielung durchgreifender Wirkung. Sie wird daher nicht mehr neu gefertigt. Am besten kommt ihre Wirkung bei flankierender Verwendung, zur Bestreichung toter Winkel, beim Massenstrenfeuer auf größere Flächen und dergl., zur Geltung. Geschlossener Einsatz mehrerer Gewehre empfiehlt sich, um den Gegner am Ausweichen zu hindern. Zweckmäßig verbindet man das Gewehrgranatenschießen mit Infanteriefeuer von verschiedenen Stellen aus, um dem Gegner das Auffinden der Abschussstellen zu erschweren.

---



Erklärung des Verfassers  
über den Inhalt des Buchs

### Verfasser

Die Erklärung des Verfassers über den Inhalt des Buchs ist in dem ersten Abschnitt des Buchs enthalten. Der Verfasser erklärt, dass er das Buch für die allgemeine Öffentlichkeit verfasst hat und dass er alle Rechte vorbehalten hat.

Die Erklärung des Verfassers über den Inhalt des Buchs ist in dem ersten Abschnitt des Buchs enthalten. Der Verfasser erklärt, dass er das Buch für die allgemeine Öffentlichkeit verfasst hat und dass er alle Rechte vorbehalten hat.

